

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.09.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

<b>Aufgabe einer Beteiligung</b>
----------------------------------

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
---------------------------------	--

<b>Anlagen:</b>
-----------------

<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Von der Aufgabe der Beteiligung der Stadt Fürth am kirchlichen Friedhof Burgfarnbach mit Ablauf des 30.09.2013 wird zustimmend Kenntnis genommen.</p>
---

**Sachverhalt:**

Die Stadt Fürth/Standesamt stellte seit Mai 1959 dem kirchlichen Friedhof Burgfarnbach einen städtischen Friedhofsarbeiter zur Verrichtung der anfallenden Arbeiten zur Verfügung. Diese „Abordnung“ war für die Stadt Fürth kostenneutral, da die Kirchengemeinde die Hälfte der Personalkosten getragen hat und die andere Hälfte der Personalkosten durch Einnahmen an Bestattungsgebühren (Öffnen und Schließen der Gräber) abgedeckt werden konnte.

Ab 01.10.2013 wird die evangelische Kirchengemeinde Burgfarnbach den Friedhof in eigener Regie betreiben, so dass von der Stadt Fürth/Standesamt kein Friedhofsmitarbeiter mehr zur Verfügung gestellt werden muss (der ggw. in Burgfarnbach tätige Friedhofsarbeiter Lars Lindemann wird von dort in den kirchlichen Dienst übernommen und verbleibt bei der Kirchengemeinde).

Die Aufgabe der Beteiligung ist aus Sicht des Standesamtes von großem Vorteil, da für den Winterdienst oder zur Abdeckung von Urlaubs- und Krankheitszeiten nicht mehr noch ein zusätzlicher städtischer Friedhofsmitarbeiter nach Burgfarnbach entsandt werden muss. Außerdem ist dann auch eine klare Abgrenzung der Anordnungsbefugnis für den Friedhofsarbeiter gegeben, da die bisherige Doppelanordnungsbefugnis (durch Stadt und Kirche) in der Vergangenheit immer wieder zu Schwierigkeiten führte.

Auf dem Areal des Burgfarnbacher Friedhofs befindet sich ein 620 qm großer Grundstücksanteil, dessen Eigentümer die Stadt Fürth ist. Auf dieser Fläche steht z. B. die Hälfte des Friedhofsgebäudes (mit Räumlichkeiten für den Friedhofsarbeiter sowie der Aufbahrungshalle) sowie ein Nebengebäude (mit Werkstätten und öffentlichen Toiletten). Da

diese Fläche, weil inmitten des Friedhofs gelegen, für die Stadt Fürth nicht anderweitig verwertbar ist, wird das städtische Grundstück samt Bebauung ebenfalls zum 01.10.2013 an die Kirchengemeinde veräußert.

Die Aufgabe der Beteiligung ist für die Stadt Fürth nicht mit Mehrausgaben verbunden. Während die Aufgabe der Beteiligung für das Standesamt kostenneutral ist, da bislang 50 % der Personalkosten des Burgfarnbacher Friedhofarbeiters von der Kirchengemeinde erstattet und die weiteren 50 % der Personalkosten durch Gebühreneinnahmen (Bestattungsgebühr) abgedeckt wurden, ergibt sich für die Gebäudewirtschaft (GWF) auf lange Sicht gesehen ein erhebliches Einsparpotential, da ab Übergabe keinerlei Ausgaben für den Gebäudeunterhalt mehr entstehen werden.

Aus dem Verkauf des Grundstücks erhält die Stadt Fürth einmalig 4.961,-- €.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Standesamt**

Fürth, 12.09.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Standesamt